

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.227

Kassel, 05.09.2006

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport am 21.09.2006 zurückgezogen.

Unpauschalierte Übernahme der Kosten von Klassenfahrten für die BezieherInnen von ALG II

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
und den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,
die Kosten für Klassenfahrten von BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II unpauschaliert, in ihrer tatsächlichen Höhe, zu übernehmen.

Begründung:

In einem Urteil des Landessozialgerichts (Beschluss L 9 AS 38/05ER) wird die unpauschaliert Kostenübernahme von Klassenfahrten als allein rechtlich zulässig festgestellt. Die Kasseler Verwaltungspraxis bei der Übernahme von Kosten für Klassenfahrten für die BezieherInnen für Leistungen nach dem SGB II ist so zu ändern, dass sie der Rechtsprechung des hessischen Landessozialgerichts (Beschluss L 9 AS 38/05ER) entspricht

Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums „Schulwanderungen und Schulfahrten“ vom 15.09.2003 (IIA 4-170 / 326-135 (ABL S.715)) regelt die Obergrenzen für die Kosten von mehrtägigen Klassenfahrten. Darunter liegenden, pauschalierte Zuschüsse für die BezieherInnen von ALG II, bzw. deren betroffene Kinder, würden zu einem Ausschluss dieser Personengruppe von Klassenfahrten führen. Dies ist sowohl aus Sozial- als auch aus bildungspolitischen Erwägungen heraus nicht zu akzeptieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Weinmann

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender